

Anträge des Stadtrats zum Verkehrskonzept Wirtschaftsstandort Innenstadt; Massnahmenpaket Untere Altstadt, Teilrevision Gebührenreglement; Stellungnahme des Gemeinderats

Umsetzung Verkehrskonzept Wirtschaftsstandort Innenstadt: Massnahmenpaket Untere Altstadt: Reglement vom 21. Mai 2000 über die Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung Bern (Gebührenreglement; GebR; SSSB 154.11), Anhang III; Teilrevision; Anträge zuhanden der 2. Lesung (2016.TVS.000118)

Nr.	Antrag-stel-lende	Antrag	Begründung	Stellungnahme des Gemeinderats
1.	Mitte	<p>Zu Ziffer 4.10.1.2 von Anhang III zum GebR (Gebühren für Ausnahmegewilligungen gemäss PVUA):</p> <p>Antrag GR: Ausnahmegewilligungen für das Parkieren ausserhalb der Fahrverbotszonen während längstens 48 Stunden (Nach einer Übergangsfrist)</p> <p>Antrag Mitte: Ziffer 4.10.1.2 (neu) Ausnahmegewilligungen für die zeitlich unbeschränkte Zufahrt sowie für Parkieren während längstens 48 Stunden, für in der unteren Altstadt wohnhafte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eltern von Kindern unter sieben Jahren; • Unternehmerinnen und Unternehmer mit einer Geschäftsniederlassung in der unteren Altstadt; • Personen ab Erreichen des AHV-Rentalters; • Personen mit ärztlichem Attest für Mobilitätseinschränkungen. <p>a. Pro Monat (Mindestdauer 3 Monate) b. Pro Jahr</p>	<p>Tarif: Fr. 80 Fr. 960</p>	<p>Die Altstadt soll weiterhin ein Wohnquartier bleiben und dabei nicht jene Personen, welche in ihrem Alltag auf ein individuelles Verkehrsmittel angewiesen sind, ausschliessen. Das Recht auf zeitlich unbeschränkte Zufahrt und das Parkieren für 48h soll in diesem Sinne für die betroffenen Gruppen nicht nur auf weitere 3 Jahre hinaus, sondern zeitlich unbegrenzt im Reglement festgehalten werden. Da die Ausnahmegewilligung des GR für ältere und in ihrer Mobilität eingeschränkte Personen keine Ausnahmeregelung vorsah, haben wir diese zusätzlich in unseren Antrag aufgenommen."</p> <p>Der Gemeinderat spricht sich für die Ab- lehnung des Antrags Nr. 1 aus.</p> <p>Begründung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Forderung widerspricht dem Ziel des Verkehrskonzepts Wirtschaftsstandort Innenstadt (VWI) und dem Kerngehalt des Massnahmenpakets, die nicht notwendige Langzeitparkierung in das Rathausparking zu verschieben. • Die Einführung einer neuen – dauerhaften – Parkkarte würde den mit der Autoeinstellhalle (AEH) Rathaus AG ausgehandelten Leistungsvertrag gefährden, worin sich die Stadt verpflichtet hat, in den Gassen der Unteren Altstadt keine Langzeitparkierungsmöglichkeit für Anwohnende mehr anzubieten. • Die vom Gemeinderat in Aussicht gestellte Übergangsfrist von drei Jahren für Familien mit Kindern unter sieben Jahre und Unternehmerinnen und Unternehmer mit einer Geschäftsniederlassung in der Unteren

Nr.	Antrag- stel- lende	Antrag	Begründung	Stellungnahme des Gemeinderats
				<p>Altstadt ist vom Rathausparking akzeptiert und ermöglicht den Betroffenen, sich mit einer genügenden Vorlaufzeit an die neuen Umstände anpassen zu können. Weder Personen ab Erreichen des AHV Rentenalters, noch Familien mit Kindern oder Unternehmerinnen und Unternehmer sind per se in ihrer Mobilität eingeschränkt und zwingend auf einen Parkplatz vor der Haustür angewiesen. Dies gilt in der Altstadt ebenso wie in den übrigen Stadtquartieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mobilitätseingeschränkte Personen im Besitz einer Behindertenparkkarte können heute, wie auch in Zukunft unbeschränkt und gratis auf allen Parkplätzen in der Unteren Altstadt parkieren. Zudem kann das Polizeiinspektorat im Einzelfall und aus wichtigen Gründen Ausnahmegewilligungen erteilen. • Der Stadtrat hat im Rahmen des dazugehörigen Kreditgeschäfts dem Antrag der PVS mit grosser Mehrheit zugestimmt, wonach mit dem neuen Verkehrskonzept eine Halbierung des ruhenden und des rollenden Verkehrs erreicht werden soll (SRB Nr. 2021-381 vom 25. November 2021, Ziff. 4). Der vorliegende Antrag steht der Erreichung dieses Ziels diametral entgegen.

Nr.	Antrag- stel- lende	Antrag	Begründung	Stellungnahme des Gemeinderats
2.	Mitte	<p>Antrag (mit Richtlinienfunktion): Der Stadtrat beauftragt den Gemeinderat, ihm im Hinblick auf die zweite Lesung einen Vorschlag zur Abstimmung zu unterbreiten, mit welchen den folgenden drei Personenkategorien weiterhin eine 48h-Parkkarte zur Verfügung gestellt werden kann:</p> <p>a) in der Unteren Altstadt wohnhafte Eltern von Kindern unter sieben Jahren; b) in der Unteren Altstadt wohnhafte Unternehmerinnen und Unternehmer mit einer Geschäftsniederlassung in der Unteren Altstadt. in der Unteren Altstadt wohnhafte Personen ab AHV-Alter oder mit ärztlichem Attest für Mobilitätseinschränkungen.</p>		<p>Der Gemeinderat spricht sich für die Ab- lehnung des Antrags Nr. 2 aus.</p> <p>Begründung: siehe oben (Es handelt sich inhaltlich um denselben Antrag wie Antrag 1)</p>
3.	FDP/JF	<p>Antrag (mit Richtlinienfunktion): Der Gemeinderat wird beauftragt eine Karte einzuführen, die von den Anwohnern für sich oder ihre Gäste 2x pro Monat für eine Parkdauer von 48h auf markierten Parkplätzen ermöglicht.</p>		<p>Der Gemeinderat spricht sich für die Ab- lehnung des Antrags Nr. 3 aus.</p> <p>Begründung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die hier geforderte Parkkarte, welche es allen Anwohnenden erlauben würde, zweimal pro Monat während max. zwei Tagen auf den Parkplätzen der Unteren Altstadt zu parkieren (ohne dass hierfür ein Bedarf nachweisen werden müsste), steht ebenfalls im Widerspruch zum Kerngedanken des VWI und wäre mit dem mit der AEH Rathaus AG ausgehandelten Leistungsvertrag nicht vereinbar. • Die Einhaltung der Bedingungen wäre zudem kaum kontrollierbar und es bestünde ein hohes Missbrauchspotential. • Die Parkkarte würde höchstens den Anwohnenden der Postgasse, Gerechtigkeitsgasse und Junkerngasse einen (relevanten) Nutzen bringen,

Nr.	Antrag- stel- lende	Antrag	Begründung	Stellungnahme des Gemeinderats
				<p>zumal oberhalb der Kreuzgasse keine weissen Parkplätze, sondern nur Behindertenparkfelder markiert sind.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Nutzen/Mehrwert einer solchen Parkkarte für die Anwohnenden ist unklar. Bei Bedarf (z.B. Zügeln) ist es bereits heute möglich, eine Ausnahmegewilligung zu erhalten. Gästen ist es zudem ohne weiteres zuzumuten, in einem der Parkhäuser zu parkieren.
4.	FDP/JF	<p>Eventualantrag (mit Richtlinienfunktion): Der Gemeinderat wird beauftragt eine Karte einzuführen, die von den Anwohnern 2x pro Monat für eine Parkdauer von 48h auf markierten Parkplätzen ermöglicht.</p>		<p>Der Gemeinderat spricht sich für die Ab- lehnung des Antrags Nr. 4 aus.</p> <p>Begründung: Siehe oben Antrag 3</p>
5.	FDP/JF	<p>Antrag (mit Richtlinienfunktion): Es ist für Anwohnende und Berechtigte die aktuelle Parkkarte zu ersetzen mit einer Kombi-Parkkarte, mit welcher nicht nur wie bisher beschränkt auf der Gasse auf vorhanden Parkfeldern parkiert werden kann, sondern auch unbeschränkt im Rathaus Parking.</p>		<p>Der Gemeinderat spricht sich für die Ab- lehnung des Antrags Nr. 5 aus.</p> <p>Begründung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Forderung widerspricht dem Ziel des VWI und dem Kerngehalt des Massnahmenpakets, die nicht notwendige Langzeitparkierung in das Rathausparking zu verschieben. • Die Einführung einer neuen – dauerhaften – Parkkarte für die Anwohnenden würde den mit der AEH Rathaus AG ausgehandelten Leistungsvertrag gefährden, worin sich die Stadt verpflichtet hat, in den Gassen der Unteren Altstadt keine Langzeitparkierungsmöglichkeit für Anwohnende mehr anzubieten. • Es ist fraglich, ob und zu welchen Konditionen die AEH Rathaus AG

Nr.	Antrag- stel- lende	Antrag	Begründung	Stellungnahme des Gemeinderats
				<p>überhaupt bereit wäre, der Stadt den entsprechenden Parkraum zur Verfügung zu stellen und wie diese Kosten auf die Anwohnenden überwältzt werden sollen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Stadtrat hat im Rahmen des dazugehörigen Kreditgeschäfts dem Antrag der PVS mit grosser Mehrheit zugestimmt, wonach mit dem neuen Verkehrskonzept eine Halbierung des ruhenden und des rollenden Verkehrs erreicht werden soll (SRB Nr. 2021-381 vom 25. November 2021, Ziff. 4). Die Umsetzung des vorliegenden Antrags würde die Erreichung dieses Ziels gefährden.
6.	FDP/JF	<p>Antrag (mit Richtlinienfunktion): Es ist sicherzustellen, dass auch während (Gross-) Anlässen genügend Anwohner Parkplätze zur Verfügung stehen und reserviert sind.</p>		<p>Der Gemeinderat spricht sich für die Ab- lehnung des Antrags Nr. 6 aus.</p> <p>Begründung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Gemeinderat geht davon aus, dass sich der nicht ganz klar formulierte Antrag auf die im Rathausparking zur Verfügung stehenden Parkplätze bezieht. • Es besteht hier eine analoge Situation wie bei der Anwohnerparkkarte: Auch diese garantiert nicht, dass ein Parkplatz frei ist. (<i>«Es gibt keinen Anspruch auf einen Parkplatz.»</i>) • Entsprechend ist auch der Vorbehalt in der Leistungsvereinbarung mit der AEH Rathaus AG formuliert: «Es besteht kein Anspruch auf einen freien Parkplatz. Es ist jedoch nur an wenigen Tagen im Jahr damit zu rechnen, dass alle 570 Parkplätze des

Nr.	Antrag- stel- lende	Antrag	Begründung	Stellungnahme des Gemeinderats
				<p>Rathausparkings vorübergehend besetzt sind.»</p> <ul style="list-style-type: none"> Die geringfügige Einschränkung der Verfügbarkeit an rund fünf Tagen im Jahr ist hinzunehmen und im Sondertarif bereits berücksichtigt. Eine Parkplatzgarantie kann die AEH Rathaus AG nicht abgeben, da keine reservierten Parkplätze bestehen. Eine solche Reservierung wäre auch unverhältnismässig und stünde im Gegensatz zu den Anwohnerparkierungsregeln in den übrigen Quartieren.
7.	FDP/JF	<p>Antrag (mit Richtlinienfunktion): Der Stadtrat beauftragt den Gemeinderat, die Anzahl der Elektro-Ladestationen im Rathaus Parking massiv zu erhöhen, um so den Umstieg auf Elektromobilität zu fördern.</p>		<p>Der Gemeinderat spricht sich für die Annahme des Antrags Nr. 7 aus.</p> <p>Begründung:</p> <ul style="list-style-type: none"> Der Gemeinderat teilt grundsätzlich das Anliegen des Antrags, liegt doch ein (nachfragegerechter) Ausbau der Elektro-Ladestationen im Sinne der städtischen Energie- und Klimastrategie. Tatsache ist allerdings, dass die vorhandenen sechs Ladestationen im Rathausparking derzeit (noch) relativ selten genutzt werden, weshalb ein bedingungsloser massiver Ausbau der Ladestationen nicht sinnvoll wäre. Der Antrag ist deshalb an sich zu absolut formuliert. Steigt der Bedarf, kann die Stadt jederzeit einen entsprechenden Antrag im Verwaltungsrat der AEH Rathaus AG einbringen und so auf eine Erhö-

Nr.	Antrag- stel- lende	Antrag	Begründung	Stellungnahme des Gemeinderats
				<p>hung der Anzahl Ladestationen hinwirken. Dafür wird sich der Gemeinderat zu gegebener Zeit einsetzen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • In diesem Sinne spricht sich der Gemeinderat für die Annahme des Antrags aus.
8.	FDP/JF	<p>Antrag (mit Richtlinienfunktion): Der Stadtrat beauftragt den Gemeinderat, mit der Rathaus Parking AG eine Lösung zu finden so dass die Altstadtbewohner auch längerfristig zu vergünstigten Konditionen im Rathausparking parkieren können.</p>		<p>Der Gemeinderat spricht sich für die Annahme des Antrags Nr. 8 aus.</p> <p>Begründung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Gemeinderat teilt grundsätzlich das Anliegen, dass für die Altstadtbewohnerinnen und -bewohner nach Möglichkeit längerfristig vergünstigte Konditionen zur Anwendung kommen sollen. • Leistungsverträge werden jedoch immer zeitlich befristet abgeschlossen (i.d.R. für ein bis zwei Jahre) und der vorliegende Vertrag ist mit einem finanziellen Risiko für die AEH Rathaus AG verbunden: Sollte der Minderertrag bei bestehenden Kunden aus der Unteren Altstadt («UmsteigerInnen» vom Normaltarif auf den vergünstigten Tarif) nicht mit Neukunden aus der Unteren Altstadt kompensiert werden können, würde dies zu einer Verschlechterung für das Rathausparking führen. Der Gemeinderat kann darum nachvollziehen, dass die AEH Rathaus AG nicht bereit war, eine längerdauernde Vereinbarung abzuschließen. • Der Gemeinderat ist jedoch überzeugt, dass die nun vorgesehene Regelung auch im Interesse des

Nr.	Antrag- stel- lende	Antrag	Begründung	Stellungnahme des Gemeinderats
				<p>Rathausparkings liegt und ist daher zuversichtlich, dass sie sich auch finanziell zugunsten des Parkings auswirken wird.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sollten sich die Einnahmen des Rathausparkings jedoch nicht in die erhoffte Richtung entwickeln, wird der Gemeinderat die Situation neu beurteilen und zusammen mit der AEH Rathaus AG nach Lösungen suchen. • Solche Lösungen bereits jetzt festzulegen, wäre jedoch verfrüht. Insoweit ist der Antrag zu absolut formuliert. • Der Gemeinderat spricht sich im Sinne seiner Ausführungen aber trotzdem für die Annahme des Antrags aus.